



## Mietvertrag Sportheim TSG 1877 Messel e.V.

*Durch diesen Mietvertrag wird es Vereinsmitgliedern ermöglicht, private Feierlichkeiten in unserem Sportheim durchzuführen.*

*Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.*

*Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich das Vorstandsgremium der TSG 1877 Messel e. V. als Vermieter.*

Allgemeine Angaben

Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

### **Das Sportheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:**

Vermietet werden ausschließlich der Saal sowie der Schankraum nebst Küche im Erdgeschoss des Sportheims. Zudem werden die Toiletten im Erdgeschoss vermietet und die Mitbenutzung des Kühlraumes im Keller des Sportheims wird ebenso gestattet. Im Außenbereich wird die direkt am Hinterausgang befindliche Terrasse mit vermietet sowie der daran anschließende geteerte Bereich.

Nicht mit vermietet werden sonstige Keller oder Speicherräume, sonstige Erdgeschossräume, das Spielfeld sowie die Halle im hinteren Bereich des Grundstücks und die vor der Halle befindliche Rasenfläche. Das Betreten dieser nicht mitvermieteten Bereiche und Räume ist nicht gestattet. Der Mieter wird sicherstellen, dass seine Gäste, Besucher und sonstige Dritte diese Bereiche nicht betreten oder anderweitig nutzen.

Die **Sportheimmiete beträgt pro Tag € 180 (incl. MWSt.)**. Der Mieter hat eine **Kaution in Höhe von € 300** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird. Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Diese Miete beinhaltet den

üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Gläsern, Geschirr und Besteck. Ein vom Mieter oder dessen Gästen beschädigtes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Eingegangene Vereinbarungen sind für Mieter und Vermieter verbindlich. Ein Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit vor Inanspruchnahme ohne Angabe von Gründen und kostenfrei möglich.

Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Heizungsausfall o.ä.) eine Benutzung des Sportheimes verhindern, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten.

**Hat der Mieter zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist sicherzustellen, dass ein Elternteil bis zum Ende der Veranstaltung anwesend ist.**

### Einzelheiten der Vermietung

- Der Mieter trägt für die Einhaltung dieser vertraglichen Vereinbarung für sich und seine Gäste die volle Verantwortung.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Das Nutzungsrecht der Mietsache darf ohne Zustimmung des Vermieters nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung sind zu unterlassen. Besonders nach 22 Uhr ist darauf zu achten, dass im Außenbereich keine Musik abgespielt wird und auch sonstige Lärmbelästigungen unterbleiben.
- Der Mieter ist für eventuell anfallende GEMA Gebühren selbst verantwortlich.
- Der Mieter verpflichtet sich auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Deko ist im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen.
- Die im Sportheim vorhandene Dekoration darf nicht entfernt oder beschädigt werden.
- Sämtlicher entstehender Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen und fachgerecht zu reparieren oder die Reparaturkosten zu ersetzen.
- Die Vermietung beginnt am Veranstaltungstag um \_\_\_\_\_Uhr.
- Das Sportheim und die Außenanlage sind am Folgetag der Veranstaltung bis \_\_\_\_\_Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.
- Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 50,00 Euro der Kaution einbehalten. Diese Entscheidung wird bei der Abnahme vom Vermieter getroffen und dem Mieter dort mitgeteilt.

- Bei Verlust des Schlüssels ist ein Austausch der gesamten Schlüsselanlage notwendig, die Kosten hierfür trägt der Mieter.

### Haftung

- Der Mieter haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn bzw. durch ihn benannte Vertreter, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Die zur fachgerechten Behebung der Schäden notwendigen Kosten werden mit der Kautionsverrechnung oder, wenn damit nicht abgedeckt, in Rechnung gestellt
- Der Vermieter haftet nicht für Unfälle des Mieters oder seiner Gäste auf dem Gelände oder im Vereinsheim.
- Der Vermieter haftet nicht bei Einbruch, Diebstahl von Eigentum des Mieters oder seiner Gäste.
- Der Vermieter haftet im Übrigen unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihm verursachte Schäden des Mieters. Für leicht fahrlässig vom Vermieter verursachte Schäden des Mieters haftet der Vermieter nur, wenn und soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Die Haftung ist in diesem Fall auf den typisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.
- Der vorstehende Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit der Vermieter gesetzlich zwingend haftet.

### Getränke

Getränkeabnahmeverpflichtung besteht für Fassbier (Bitburger) (50 l = 145 €; 1 l = 2,90 €) und Apfelwein (Krämer) (50 l = 100 €; 1 l = 2 €), Flaschen-Bier 0,33 l (Bitburger Pils; auch alkoholfrei und Radler) (28 € pro Kasten/1,20 € pro Flasche) sowie für Flaschen-Weizenbier 0,5 l (Benediktiner; auch alkoholfrei) (30 € pro Kasten/1,50 € pro Flasche). Die Fässer werden vor und nach der Veranstaltung gewogen (1 l = 1 kg), die Flaschenbiere gezählt und entsprechend des Verbrauchs abgerechnet (siehe hierzu die diesem Mietvertrag anhängende Aufstellung). Alle anderen Getränke (Wasser, Cola usw.) sind grundsätzlich vom Mieter zu stellen. Sollte eine Abnahme dieser Getränke aus den Beständen des Sportheims gewünscht sein, teilt der Vorstand die entsprechenden Konditionen mit.

Für diesen Mietvertrag sind bei Abschluss des Vertrages, Übergabe und Abnahme Unterschriften zu leisten. Eine Ausfertigung erhält der Mieter, die andere verbleibt bei der TSG 1877 Messel e. V.

Ich miete hiermit das Vereinsheim der TSG 1877 Messel e.V. wie vorhergehend beschrieben und erkläre mich mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden:

Messel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter: \_\_\_\_\_

**Übergabe:**

Kautio erhalten: \_\_\_\_\_  
Datum                                  Unterschrift

Schlüssel erhalten: \_\_\_\_\_  
Datum                                  Unterschrift

**Abnahme:**

Schlüssel zurück: \_\_\_\_\_  
Datum                                  Unterschrift

Kautio zurück: \_\_\_\_\_  
Datum                                  Unterschrift

## Getränkezusammenstellung (Getränkeabnahmeverpflichtung)

### Fassbier:

Gewicht bei Übernahme \_\_\_\_\_ kg/l

Rücknahme: Anzahl Fässer \_\_\_\_\_ Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ kg/l

Volle Kästen **Weizenbier (0,5 l)** bei Übernahme: \_\_\_\_\_

Rücknahme Leergut \_\_\_\_\_ Kasten/Kästen (voll)

Ansonsten: Rücknahme Flaschen: \_\_\_\_\_

Volle Kästen **Flaschenbier (0,33 l)** bei Übernahme: \_\_\_\_\_

Rücknahme Leergut \_\_\_\_\_ Kasten/Kästen (voll)

Ansonsten: Rücknahme Flaschen: \_\_\_\_\_

### Apfelwein:

Gewicht bei Übernahme \_\_\_\_\_ kg/l

Rücknahme: Anzahl Fässer \_\_\_\_\_ Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ kg/l

### Kostenzusammenstellung

\_\_\_\_\_ x 145,00 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 100,00 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 30,00 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 28,00 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 2,00 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 2,90 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 1,50 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x 1,20 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

zusammen: \_\_\_\_\_ €

## Getränkezusammenstellung (freiwillige Getränke)

Volle Kästen **Wasser (Hassia, 1,0 l)** bei Übernahme: \_\_\_\_ (9,80 € pro Kasten)

Rücknahme Leergut \_\_\_\_ Kasten/Kästen (voll)

Ansonsten: Rücknahme Flaschen: \_\_\_\_ (0,85 € pro Flasche)

Volle Kästen **Zitronenlimonade (0,75 l)** bei Übernahme: \_\_\_\_ (11,50 € pro Kasten)

Rücknahme Leergut \_\_\_\_ Kasten/Kästen (voll)

Ansonsten: Rücknahme Flaschen: \_\_\_\_ (0,95 € pro Flasche)

Volle Kästen **Cola/Fanta (1,0 l)** bei Übernahme: \_\_\_\_ (19,60 € pro Kasten)

Rücknahme Leergut \_\_\_\_ Kasten/Kästen (voll)

Ansonsten: Rücknahme Flaschen: \_\_\_\_ (1,65 € pro Flasche)

### Kostenzusammenstellung

\_\_\_\_ x 19,60 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x 11,50 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x 9,80 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x 1,65 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x 0,95 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x 0,85 € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €

zusammen: \_\_\_\_\_ €